

Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumente bei der HRK LUNIS AG

Die HRK LUNIS AG (im Folgenden: „HRK LUNIS“) vermittelt ihren Kunden Depots, Finanzinstrumente und Wertpapierdienstleistungen und leitet alle Aufträge zur Ausführung an Dritte weiter. Somit gelten für die Ausführung der Kundenaufträge die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen, z.B. der Depotbanken oder sonstiger ausführender Stellen. Die vorliegenden „Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“ gelten für folgende Dienstleistungen:

- Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung treffen wir unter Einhaltung der im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarten Anlagerichtlinien Verfügungen über Finanzinstrumente, die zum verwalteten Vermögen gehören, insbesondere Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten (nachfolgend kurz „Verfügungen“ genannt).
- Im Rahmen der Anlageberatung bzw. Anlage- oder Abschlussvermittlung nehmen wir Kundenaufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten an, die wir an ausführende Einrichtungen weiterleiten.

Die Auswahl an Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen, die von HRK LUNIS vermittelt werden können, ist abhängig von vertraglichen Vereinbarungen zwischen HRK LUNIS und den Depotstellen und Emittenten (Produktgeber).

Vertragspartner der HRK LUNIS für die Abwicklung von Geschäften über Finanzinstrumente sind aktuell:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| • UBS (Europe) SE | • V-Bank AG |
| • UBS (Switzerland) AG | • Credit Suisse (Schweiz) AG |
| • comdirect – eine Marke der Commerzbank AG | • Donner & Reuschel AG |
| • DAB BNP Paribas | • Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG |

Bei der Wahl der für Sie und Ihre Bedürfnisse optimalen Depotstelle unterstützt Sie Ihr persönlicher Berater gerne.

Nach unserer Auffassung bieten die Depotstellen als Komplettserviceanbieter im Bereich der Fondsanteilsverwaltung unter Berücksichtigung ihres gesamten Kosten- und Leistungsspektrums für die Anliegen unserer Kunden attraktive Möglichkeiten. Soweit wir einen Anbieter empfehlen, sind nicht allein die Kosten der nachgefragten Dienstleistungen maßgeblich, sondern auch der allgemeine Service des Anbieters, die Ausführungsgeschwindigkeit von Aufträgen etc.. Die getroffene Anbieterauswahl erfolgte unter Berücksichtigung eines angemessenen Preis-/ Leistungsverhältnisses bei gleichzeitigem Angebot eines hohen Servicelevels. Hinsichtlich der Ausführung Ihrer Aufträge sind wir jeweils an die von unseren Vertragspartnern angebotenen Vertriebswege und Ausführungsmöglichkeiten gebunden.

Fondsanteilgeschäfte können auch über die Börse abgewickelt werden, was in Einzelfällen (z. B. bei großem Ordervolumen oder in anderen besonderen Konstellationen) günstiger sein kann, als die Order direkt über den Emittenten zu platzieren. Neben den niedrigeren Transaktionskosten spricht aus unserer Sicht für den direkten Abwicklungsweg über die Investmentgesellschaft die gesetzlich geregelte Feststellung des Anteilspreises. Zudem sind wir der Meinung, dass die Fondsanteilbeschaffung nicht isoliert ohne das zusätzliche, von den Depotbanken angebotene Leistungsspektrum betrachtet werden sollte. Viele Depotbanken bieten die Ausführung über die Börse nicht an.

Jede Depotstelle stellt ihre eigenen Grundsätze zur Orderausführung auf. HRK LUNIS hat die Ausführungsgrundsätze der Depotstellen, mit denen sie über vertragliche Vereinbarungen verfügt, geprüft und überwacht die Einhaltung der von den Depotstellen vorgesehenen Vorkehrungen zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführungsqualität von Kundenaufträgen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Darüber hinaus kann Aufgabe der HRK LUNIS aufgrund ihres Geschäftsmodells nur sein, Ihnen eine möglichst breite Auswahl an Produkten und Partnern zu bieten, und Ihre Aufträge zeitnah an die jeweiligen Partner weiterzuleiten.

Wünschen Sie im Einzelfall die Abwicklung einer Fondssorder über die Börse, oder möchten Sie nähere Informationen zu den Ausführungswegen haben, so wenden Sie sich bitte an Ihre Depotstelle.

Weisungen des Kunden, an welchen Ausführungsplätzen seine Aufträge ausgeführt werden sollen, gehen den Ausführungsgrundsätzen der Depotstellen vor. Wir werden daher bei der Ausführung Ihrer Aufträge Ihren Weisungen Folge leisten, sofern diese im Rahmen unserer tatsächlichen Möglichkeiten liegen. Weisungen werden wir zusammen mit dem Auftrag an das ausführende Institut übermitteln. Liegt eine ausdrückliche Kundenweisung vor, gilt die Einhaltung der in den Ausführungsgrundsätzen geregelten Maßnahmen dem Umfang der Kundenweisung entsprechend als erfüllt.

Unsere Grundsätze zur Orderausführung gelten gleichermaßen für Privatkunden, wie professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien. Sie werden in regelmäßigen Abständen geprüft (mindestens einmal jährlich) und bei erforderlichen Änderungen entsprechend angepasst.